

LISA WT 2018-005-01
Studienfahrt für Lehrer*innen und Multiplikator*innen
„Friedenserziehung im Deutsch-Griechischen Dialog“
vom 24.03.2018 bis 31.03.2018 in Chania / Kreta
Anmeldeschluss: 30.11.2017

Diese Studienfahrt nach Kreta soll den Lehrkräften aus Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Thüringen einen tiefen Einblick in die griechische Geschichte des 20. und 21. Jahrhundert gewähren. Sie soll Wege der Etablierung einer deutsch-griechischen Erinnerungskultur an Schulen eröffnen und Mut machen, mit zukünftigen Schülerbegegnungen und Schulprojekten zur Verständigung und Entspannung zwischen den Menschen beider Länder beizutragen.

PROGRAMM

Samstag, 24. März 2018

05:30 Abflug vom Flughafen Leipzig / Halle nach Heraklion (Kreta)
09:35 Ankunft am Flughafen Heraklion
10:30 Transfer Flughafen Heraklion nach Chania
12:30 Ankunft und Check-in im Hotel Arkadi in Chania
16:00 Runde zum Kennenlernen
18:00 „Die Geschichte Griechenlands und Kretas“
Vortrag und Gespräch
20:00 Gemeinsames Abendessen in der Altstadt von Chania

Sonntag, 25. März 2018

10:00 Stadtführung in Chania
12:00 Einführung / Übung in die „Selbst- und Fremdwahrnehmung“
13:00 Typisch griechische Café-Pause / Mittagsimbiss
14:30 „Besetzung Kretas und Verbrechen der Wehrmacht“ Vortrag und Gespräch
16:30 Zeit zum selbstständigen Erkunden Chanias
19:00 Gemeinsames Abendessen am Hafen

Montag, 26. März 2018

09:00 Spurensuche „Operation Merkur“: Exkursion nach Afrata und Tavronitis mit
Geländeführung (in Englisch)
11:00 Exkursion zum deutschen Soldatenfriedhof in Maleme
13:00 Gemeinsames Mittagessen
14:30 Exkursion zum alliierten Soldatenfriedhof in der Souda-Bucht
18:00 Zeit zur freien Verfügung



Dienstag, 27. März 2018

- 09:00 Besuch der „Märtyrerdörfer“ Kakopetros, Flória und Kandanos
- 11:00 Treffen mit dem Vorsitzenden des Vereins der Jugend der Märtyrerdörfer und dem Bürgermeister/ Museumsdirektor von Kandanos;
- 13:00 Gemeinsames Mittagessen
- 14:30 Fahrt nach Paleochora / Südküste
- 18:30 Rückfahrt nach Chania

Mittwoch, 28. März 2018

- 09:00 Besuch des Nautischen Museums in Chania
- 11:00 „Wirtschaftliche Folgen der deutschen Besatzung Griechenlands“ - Vortrag und Gespräch (in Englisch)
- 13:00 Gemeinsames Mittagessen
- 14:30 „Griechenland nach der Besatzung“ Vortrag und Gespräch
- 17:00 Vorstellung Kunstprojekt: „An Open Wound“
- 18:00 Zeit zur freien Verfügung

Donnerstag, 29. März 2018

- 09:00 Begegnung mit griechischen Lehrkräften (Schulbesuch, Gespräche über Schulsysteme und Unterrichtsgestaltung)
- 11:00 Erläuterung von Fördermöglichkeiten für deutsch - griechische Schulprojekte
- 13:00 Gemeinsames Mittagessen
- 14:30 Klärung von Interessenschwerpunkten; Ideensammlung für Projekte; erste Projektplanungen und Absprachen des Zeitfensters
- 17:00 Zeit zur freien Verfügung

Freitag, 30. März 2018

- 09:00 Auswertungsrunde / Feedback
Informationen zum Ablauf des Sederabends in der jüdischen Gemeinde
- 11:00 Fakultative Ausflüge nach persönlichen Interessen
- 19:00 Teilnahme am Sederabend des Pessachfestes in der Synagoge (Gemeinsames Abendessen)
- 22:30 Zeit zur freien Verfügung

Samstag, 31. März 2018

- 05:00 Frühstück
 - 06:00 Bustransfer von Chania zum Flughafen Heraklion
 - 10:10 Abflug vom Flughafen Heraklion nach Leipzig
 - 12:20 Ankunft am Flughafen Leipzig / Halle
- Anschl. Abreise

Änderungen vorbehalten. Stand: 23.10.2017

ANMELDUNG:

Bitte melden Sie sich **schriftlich** (per Post oder Mail) unter Angabe Ihrer Anschrift, Tel.-Nr. und (wenn vorhanden) E-Mail-Adresse an. Benutzen Sie hierzu unser Anmeldeformular (letzte Seite).

Der Anmeldeschluss ist der 30.11.2017

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. an (siehe Seite 4).

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie **nach Anmeldeschluss** eine Anmeldebestätigung sowie die Unterlagen für die Überweisung des Teilnahmebeitrages. Um die Veranstaltung für die Teilnehmenden effizient zu gestalten, ist die Gruppengröße grundsätzlich begrenzt.

Es wird ein Teilnahmebeitrag von 650,00 € (im Doppelzimmer) erhoben.

Der Teilnahmebeitrag beinhaltet:

- Programm (Eintrittsgelder für geplante Besuche)
- Transport vom Flughafen Leipzig – Halle nach Kreta und zurück via Flugzeug
- Transport vor Ort auf Kreta im Reisebus
- Unterkunft mit Frühstück (grundsätzlich in Doppelzimmern, Einzelzimmer auf Wunsch mit einem Aufpreis von 100,00 €)
- ausgewiesene Mahlzeit (Mittag- oder Abendverpflegung)

Nicht enthalten sind:

Die Anreisekosten zum Flughafen Leipzig – Halle und zurück zum Heimatort.
Alle persönlichen Ausgaben für die weitere Verpflegung (Mittag- oder Abendverpflegung), Getränke, Telefongespräche sowie alle Leistungen, die im Programm nicht ausdrücklich erwähnt sind, jedoch während der Reise von Teilnehmer*innen verlangt oder notwendig werden. Weiterhin alle Kosten, die sich aus evtl. Erkrankungen oder Unfällen während der Reise ergeben. Der VOLKSBUND haftet nicht dafür. Das gleiche gilt für die Versicherung des Reisegepäcks.

Änderungen im Programm behält sich der VOLKSBUND vor.

RÜCKTRITT

Sollte Ihnen die Teilnahme trotz einer verbindlichen Anmeldung nicht möglich sein, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend, damit andere Interessenten berücksichtigt werden können. **Absagen sind schriftlich vorzunehmen und erfolgen bis zum 20.12.2017 kostenfrei.** Vom 21.12.2017 bis 23.02.2018 entsteht eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 Prozent des Teilnahmebeitrages. Ab 24.02.2018 wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 100 Prozent des Teilnahmebeitrages veranschlagt, sollte der Platz nicht anderweitig vergeben werden können. Bereits entrichtete Teilnahmebeiträge werden Ihnen erstattet. Dabei werden – sofern diese fällig sind – Ausfallgebühren verrechnet.

Hinweis: Durch die Anerkennung der Reise als „Fortbildungsveranstaltung weiterer Träger für Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt“ gewährt das Landesinstitut für Lehrerfortbildung (LISA) Dienstunfallschutz nur auf dem Bundesgebiet, es wird der Abschluss einer Auslandsversicherung empfohlen. Anerkennungsnummer: LISA WT 2018-005-01

Nachfolgend finden Sie die ausführlichen Teilnahmebedingungen.

Teilnahmebedingungen:

Bitte melden Sie sich **schriftlich an** (per Post oder Fax) unter Angabe Ihrer Anschrift, Tel.-Nr. und (wenn vorhanden) E-Mail-Adresse.

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (nachfolgend VOLKSBUND genannt) an. Abweichungen sowie mündliche Zusagen und Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den VOLKSBUND.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung sowie die Unterlagen für die Überweisung des Teilnahmebeitrags. Um die Veranstaltung für die Teilnehmenden effizient zu gestalten, ist die Gruppengröße grundsätzlich begrenzt.

LEISTUNGEN

Der Teilnahmebeitrag beinhaltet:

- Programm (Eintrittsgelder für geplante Besuche)
- Transport vom Flughafen Leipzig – Halle nach Kreta und zurück via Flugzeug,
- Transport vor Ort auf Kreta im Reisebus
- Unterkunft mit Frühstück (grundsätzlich in Doppelzimmern, Einzelzimmer auf Wunsch mit einem Aufpreis von 100,00 €)
- ausgewiesene Mahlzeit (Mittag- oder Abendverpflegung)

Einzelne Leistungen, die nicht in Anspruch genommen werden, können nicht erstattet werden, da der Teilnahmebeitrag einen nicht kosten-deckenden Eigenbeitrag darstellt.

Nicht enthalten sind:

Die Anreisekosten zum Flughafen Leipzig - Halle und zurück zum Heimatort.

Alle persönlichen Ausgaben für die weitere Verpflegung (Mittag- oder Abendverpflegung), Getränke, Telefongespräche sowie alle Leistungen, die im Programm nicht ausdrücklich erwähnt sind, **jedoch während der Reise von Teilnehmer*innen verlangt oder notwendig werden**. Weiterhin alle Kosten, die sich aus evtl. Erkrankungen oder Unfällen während der Reise ergeben. Der VOLKSBUND haftet

nicht dafür. Das gleiche gilt für die Versicherung des Reisegepäcks.

Änderungen im Programm behält sich der VOLKSBUND vor.

BEZAHLUNG

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung sowie die Überweisungsunterlagen zur Bezahlung des Teilnehmerbeitrages. Nach Eingang des Teilnahmebeitrages auf unserem Konto erhalten Sie ca. 14 Tage vor Reiseantritt ihre Reiseunterlagen sowie einen Sicherungsschein im Sinne von § 651 k) Abs. 3 BGB.

RÜCKTRITT

Sollte Ihnen die Teilnahme trotz einer verbindlichen Anmeldung nicht möglich sein, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend, damit andere Interessenten berücksichtigt werden können. **Absagen sind schriftlich vorzunehmen und erfolgen bis zum 20.12.2017 kostenfrei.** Vom 21.12.2017 bis 23.02.2018 entsteht eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 Prozent des Teilnahmebeitrages. Ab 24.02.2018 wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 100 Prozent veranschlagt, sollte der Platz nicht anderweitig vergeben werden können.

Bereits entrichtete Teilnahmebeiträge werden Ihnen erstattet. Dabei werden – sofern diese fällig sind – Ausfallgebühren verrechnet. Dem Volksbund sowie dem Teilnehmer steht ausdrücklich das Recht zu, einen höheren oder niedrigeren Schaden nachzuweisen.

RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN VOLKSBUND

a) Bei Nichterreichen der in der Reisebeschreibung angegebenen Teilnehmerzahl ist der Volksbund bis zwei Wochen vor Reiseantritt berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer dann in voller Höhe zurück.

b) Ferner kann der Volksbund den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung vom Teilnehmer nachhaltig gestört, insbesondere gegen die geltenden Gesetze verstoßen wird. Das Gleiche gilt, wenn sich jemand in

hohem Maße vertragswidrig verhält. Der Volksbund behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis.

HÖHERE GEWALT/AUßERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE
Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Volksbund als auch der Teilnehmer den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschriften zur Kündigung wegen höherer Gewalt kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz.

Der Volksbund wird in diesem Fall den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Erfolgt die Kündigung nach Reiseantritt, ist der Volksbund verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Teilnehmer zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Teilnehmer zur Last.

HAFTUNG

Die Haftung für Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seitens des VOLKSBUNDES oder dessen beauftragten Leistungsträgern beruht.

PASS-, DEISEN-, GESUNDHEITS- UND ZOLLVORSCHRIFTEN

a) Sofern in unseren Reisebeschreibungen nicht ausdrücklich etwas anderes erwähnt ist, benötigen die Teilnehmer deutscher Staatsangehörigkeit bei grenzüberschreitenden Reisen lediglich den deutschen Personalausweis. Sollten nach Drucklegung des Prospekts Änderungen eintreten, werden wir die Teilnehmer*innen darüber in Kenntnis setzen.

b) Soweit gesundheitliche Erfordernisse einzuhalten sind, sind die Angaben in der jeweiligen konkreten Reisebeschreibung maßgeblich. Auch hier wird der Teilnehmer bei Änderungen der Erfordernisse nach

Drucklegung oder nach Buchung gesondert informiert werden.

OBLIEGENHEITEN DES TEILNEHMERS BEI AUFTRETEN VON LEISTUNGSSTÖRUNGEN UND VERJÄHRUNG

a) Unterlässt es der Teilnehmer bei Auftreten eines Mangels schuldhaft, diesen gegenüber dem Volksbund anzuzeigen, so kann er auf diesen Mangel später keine reisevertraglichen Gewährleistungsansprüche mehr stützen. Die Anzeige darf nur gegenüber den örtlichen Reiseleitern und, sofern diese nicht erreichbar sein sollten, gegenüber dem Volksbund, Bundesgeschäftsstelle in Kassel, erfolgen. Anzeigen gegenüber einzelnen Leistungsträgern genügt nicht. Die Reiseleiter des Volksbundes sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche gegen den Volksbund anzuerkennen.

b) Dem Teilnehmer steht ein mangelbedingtes Kündigungsrecht gemäß § 651 e) BGB nur dann zu, wenn er dem Volksbund fruchtlos eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung gesetzt hat, wenn Abhilfe unmöglich oder vom Volksbund verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird.

c) Ansprüche nach § 651 c)-f) des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie die sonstigen vertraglichen Ansprüche auf der Basis des zwischen den Parteien geschlossenen Reisevertrages hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Bundesgeschäftsstelle, Werner-Hilpert-Str. 2, 34117 Kassel, geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Teilnehmer die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte.

UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

VOLKSBUND – LV Sachsen-Anhalt, 39112 Magdeburg,
24.10.2017

Antwort per Mail an jugend-s-anhalt@volksbund.de
oder Post an:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Landesverband Sachsen-Anhalt
Halberstädter Straße 3
39112 Magdeburg

Studienfahrt für Lehrer*innen und Multiplikator*innen
„Friedensziehung im Deutsch-Griechischen Dialog“
vom 24.03.2018 bis 31.03.2018 in Chania / Kreta
Anmeldeschluss: 30.11.2017

Absender (bitte in Blockschrift):

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Beruf: _____

Schule/Dienststelle: _____

Anschrift Dienststelle: _____

Telefon: _____ Fax: _____

- gegebenenfalls Doppelzimmer mit: _____
- Einzelzimmer (EZ-Aufschlag: 100,00 €)
- Besondere Ernährungsgewohnheiten: _____

Ort, Datum

Unterschrift

